

Orientierungsschrift

Nr. 79

18. November 2022

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Mit der vorliegenden Orientierungsschrift laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung steht der



Verkauf des Schulhauses Ried

im Zentrum der Traktandenliste.

Ab Seite 14 finden Sie interessante Beiträge und wichtige Informationen aus der Verwaltungstätigkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung. Anschliessend sind alle herzlich zum **Apéro** eingeladen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Trub

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	04 - 14
Allgemeine Informationen	14 - 32

Vorwort des Gemeindepräsidenten Peter Aeschlimann



Liebe Truberinnen, liebe Truber

Wir stehen wieder am Ende eines Jahres, welches von uns allen Einsatz, Fleiss und Engagement erforderte.

Es ist nicht immer einfach, Beruf, Politik und Privatleben in einem ausgewogenen Verhältnis zu gestalten. Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Schulanlage Trub wird für mich als Baukommissionspräsident immerhin ein wenig mehr Zeit für Neues zur

Verfügung stehen.

Zuversichtlich wollen wir das neue Jahr angehen und uns den neuen Anforderungen stellen. Das Jahr 2023 bringt auch in der Gemeindeverwaltung eine markante Veränderung. Per 31. Juli geht der langjährige Gemeindegemeinschafter Ernst Kohler in den verdienten Ruhestand. Er bleibt uns auf Wunsch des Gemeinderates aber als Finanzverwalter in einem Teilzeitverhältnis noch ein bis zwei Jahre erhalten. Nähere Informationen dazu und zur aktuellen Arbeitsplatzbewertung entnehmen Sie diesem Bulletin.

An der Gemeindeversammlung steht der Verkauf des ehemaligen Schulhauses Ried zur Debatte. Dabei geht es lediglich um die Veräusserung des Gebäudes. Die öffentlichen Nutzungen auf dem Rasenplatz und der Brätli- stelle bleiben erhalten und hier bleibt die Gemeinde auch Eigentümerin.

Per Ende Jahr kann die Baukommission «Schulanlage Trub» aufgelöst werden. Die Gemeindeversammlung wird im Frühjahr 2023 die Bauabrechnung zur Kenntnis nehmen können. Erfreulich ist, dass diese innerhalb des bewilligten Kredites abschliesst.

Ebenfalls erfreulich: Der Versammlung können wir ein ausgeglichenes Budget 2023 präsentieren - bei unveränderter Steueranlage von 1,84. Nach wie vor sind aber hohe Investitionen im Strassenbereich zu tätigen und belasten den Haushalt unvermindert in der Zukunft erheblich. Der Finanzplan 2022 - 2027 ist jedoch tragbar und zeigt ein stabil bleibendes Eigenkapital bis am Ende der Planungsperiode.

Mit dem besten Dank an alle, die im verflossenen Jahr für die Gemeinde Einsatz geleistet haben und mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2023 verbleibt

Euer Gemeindepräsident.

Traktanden

1. Gemeinderatsersatzwahl für Adrian Henauer für die Restamtsdauer 2023-2024.
2. Budget 2023:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2023;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2022 – 2027.
3. Ehemaliges Schulhaus Ried, Grundsatzentscheid über den Verkauf sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages.
4. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung** wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information

Das Budget 2023 kann am Schalter der Gemeindeschreiberei bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich einzureichen.

01.	Gemeinderatsersatzwahl für Adrian Henauer für die Restamtsdauer 2023-2024
-----	--

Gemeinderat Adrian Henauer hat bereits im Frühjahr dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er auf Jahresende 2022 vorzeitig von seinem Amt zurücktreten werde, obwohl seine Amtsdauer noch zwei weitere Jahre laufen würde.

Adrian Henauer gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 2017 an und führt das Ressort Sicherheit. Die zeitliche Belastung des Amtes lasse sich immer weniger mit Beruf und Familie vereinbaren. Adrian arbeitet in einer Teilzeitanstellung als Wegmeister bei der Gemeinde und ist daneben auch mit seiner mobilen Sägerei als Selbständigerwerbender unterwegs.

Die Stimmberechtigten konnten bis Ende September Wahlvorschläge für die Ersatzwahl und die Restamtsdauer bis Ende 2024 einreichen. Die Vorschläge müssen von zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Innert Frist sind zwei gültige Wahlvorschläge aus dem Kreis der Stimmberechtigten für den freiwerdenden Sitz eingegangen. Es handelt sich dabei um die folgenden Kandidierenden:



Heinz Siegenthaler

alt Landwirt
Zauggshaus

Hulda Zaugg-Gasser
Gastwirtin / Hauswirtschaft,
Seltenbachstrasse



Verabschiedung von Adrian Henauer

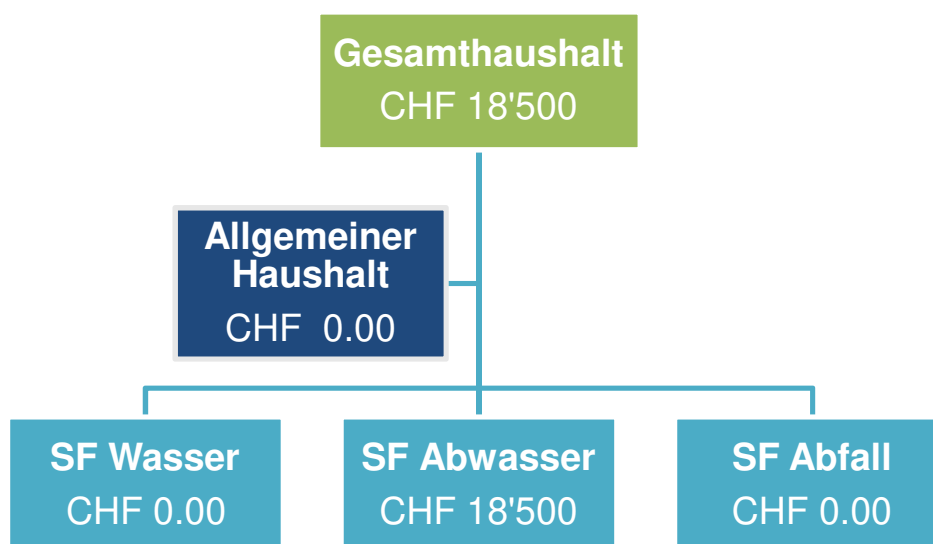
Der Gemeinderat dankt dem scheidenden Mitglied Adrian Henauer ganz herzlich für seinen geleisteten Einsatz im Dienste der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit ihm gestaltete sich immer sehr konstruktiv und seine Hilfsbereitschaft und Vielseitigkeit wurden sehr geschätzt.

Wir wünschen ihm und seiner Familie im Namen der ganzen Bevölkerung alles Gute für die Zukunft und wieder mehr Zeit für Familie und Beruf.

02.	Budget 2023: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschafts- steuern; c) Genehmigung des Budget 2023; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2022-2027
-----	--

Resultatübersicht

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2023 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 6'947'820** und einem **Ertrag von CHF 6'966'320** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 18'500 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2023 unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von netto CHF 91'000 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.



Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein Zuschuss von CHF 25'000 aus dem Steuerhaushalt geleistet (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss). Dies gestützt auf die reglementarische Grundlage im Wasserversorgungsreglement. Die SF Abwasserentsorgung hingegen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18'500 auf, was schliesslich dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2023

- Ersatz der Hardware auf der Gemeindeverwaltung (inkl. Telefonanlage)
- Höherer Personalaufwand Schulliegenschaften (vollzeitlicher Schulhauswart)
- Höheres Betriebsdefizit beim Schulverband Trub-Trubschachen

- Erhöhte Budgetierung beim Strassenunterhalt
- Reduktion Gemeindebeitrag an Schwellenkorporation Trub (Beitrag wird ab 2023 dem Finanzbedarf und Bauprogramm der Schwellenkorporation angepasst)
- Erhebliche Zunahme der Abschreibungen (Strassenprojekte, Umbau Schulhaus Trub mit neuer Sporthalle)
- Zunahme Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Steuern aus Sonderveranlagungen
- Rückgang der Zuschüsse aus dem Finanzausgleich

Investitionen 2023

Im Budgetjahr 2023 sind Investitionen von brutto CHF 1'206'000 oder netto CHF 918'000 vorgesehen (inkl. Spezialfinanzierungen), was immer noch sehr hoch ist. Das Investitionsbudget enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte:

- Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt auf Belagsstrecke
- WG Altösch, Gemeindebeitrag an 2. Bauetappe
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- WG Breitäbnit, Gemeindebeitrag an PWI-Projekt
- Öffentliche Kanalisationsleitung Twärengraben
- Nachführung GEP Generelle Entwässerungsplanung

Lastenverteiler und Finanzausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Lehrergehälter	194'127.75	0	0
Sozialhilfe	677'908.25	765'000	736'400
Ergänzungsleistungen	310'510.00	320'000	317'000
Familienzulagen Nichterwerbst.	7'412.00	8'000	6'600
Öffentlicher Verkehr	123'072.00	148'000	135'000
Neue Aufgabenteilung	241'460.00	245'200	242'300
Total Lastenverteiler	1'554'490.0	1'486'200	1'437'300
Disparitätenabbau	744'848.00	748'100	729'400
Mindestausstattung	767'600.00	771'600	736'000
Geo-topo Zuschuss	935'578.00	935'500	944'900
Sozio-demografischer Zuschuss	8'721.00	8'700	9'500
Total Finanzausgleich	2'456'747.0	2'463'900	2'419'800

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** entfällt ab Budgetjahr 2023, vollständig da dieser seit dem 1. August 2021 über den Schulverband Trub-Trubschachen abgewickelt wird. Die Gemeinde Trub hat sich gemäss Verbandsreglement am Defizit zu beteiligen (50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Schülerzahl).

Die **Lastenverteilung Sozialhilfe** zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer. Der Anteil für das Jahr 2024 wird dann aber wieder zulegen (vorauss. reine Zunahme von Fr. 24.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung). Die Mehrkosten fallen vor allem in der wirtschaftlichen Hilfe (materielle Grundsicherung) an. Bei der Verbundaufgabe «**öffentlicher Verkehr**» fallen die tieferen OeV-Punkte ins Gewicht (Reduktion von 196,5 auf 182,0 OeV-Punkte gemäss Kostenschlüssel 2023/2024).

Die Zuschüsse aus dem **Finanzausgleich** sind leicht rückläufig – bedingt durch die höheren Steuereinnahmen.

Steueranlage

Das Budget 2023 rechnet unverändert mit einer Steueranlage von 1,84 und wird schliesslich ausgeglichen durch eine Eigenkapitalsentnahme von netto CHF 91'000.00.

Finanzplanung

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2022 – 2027 werden an der Versammlung präsentiert. Der Finanzplan mit Kommentar der KPG Bern ist trotz der weiterhin hohen Investitionen – insbesondere im Strassenbereich - tragbar.

Auch bei gleichbleibender Steueranlage von 1,84 zeigen sich über die ganze Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse. Trotzdem soll die Steueranlage nach dem Willen des Gemeinderates ab 2024 genau unter die Lupe genommen werden, da es allenfalls ratsam wäre, diese um einen Anlagenzehntel zu erhöhen im Hinblick auf die grossen Investitionen im Strassenbereich (Verbesserung der Selbstfinanzierung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'947'820	6'966'320
Ertragsüberschuss	CHF	18'500	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'567'620	6'567'620
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	147'900	147'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	141'400	159'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	18'500	
SF Abfall	CHF	90'900	90'900
Ertragsüberschuss	CHF	0	

Auf den beiden folgenden Seiten ist die Erfolgsrechnung nach der Sachgruppen- sowie der funktionalen Gliederung dargestellt. Das gesamte Budget 2023 kann zudem unter der Homepage www.trub.ch heruntergeladen werden.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	6'966'320	6'966'320	6'646'450	6'646'450	6'378.600.65	6'378.600.65
Aufwand- / Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	6'947'820		6'608'150		6'362'189.40	
30 Personalaufwand	853'800		806'200		787'284.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'312'050		1'163'050		1'590'956.31	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	418'550		422'400		210'017.15	
34 Finanzaufwand	62'400		59'500		53'223.09	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	138'600		169'300		195'720.90	
36 Transferaufwand	3'965'320		3'965'600		3'236'212.61	
38 Ausserordentlicher Aufwand	170'000		0		266'752.44	
39 Interne Verrechnungen	27'100		22'100		22'022.50	
4 Ertrag		6'966'320		6'646'450		6'377'153.10
40 Fiskalertrag		2'029'800		1'851'700		1'935.581.90
41 Regalien und Konzessionen		70'000		70'000		65'044.00
42 Entgelte		555'700		570'100		629'199.70
43 Verschiedene Erträge		0		0		0.00
44 Finanzertrag		218'220		213'650		209'347.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		79'200		49'400		22'389.35
46 Transferertrag		3'725'300		3'683'500		3'372'039.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		261'000		186'000		121'528.60
49 Interne Verrechnungen		27'100		22'100		22'022.50
9 Abschlusskonten	18'500		38'300		16'411.25	1'447.55
90 Abschluss Erfolgsrechnung	18'500		38'300		16'411.25	1'447.55

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	6'966'320	6'966'320	6'646'450	6'646'450	6'378'600.65	6'378'600.65
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0
0 Allgemeine Verwaltung	722'100	162'050	680'300	147'900	738'077.25	147'646.45
Nettoaufwand		560'050		532'400		590'430.80
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	320'400	278'900	291'650	244'800	286'427.45	252'998.00
Nettoaufwand		41'500		46'850		33'429.45
2 Bildung	2'521'150	1'159'300	2'414'200	1'116'700	1'723'258.17	700'969.80
Nettoaufwand		1'361'850		1'297'500		1'022'288.37
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	42'200	1'900	45'800	1'900	41'696.30	690.00
Nettoaufwand		40'300		43'900		41'006.30
4 Gesundheit	2'600	0	3'100	0	5'303.45	0.00
Nettoaufwand		2'600		3'100		5'303.45
5 Soziale Sicherheit	1'183'520	42'600	1'158'550	2'900	1'102'072.10	42'704.65
Nettoaufwand		1'140'920		1'155'650		1'059'367.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	955'150	70'600	838'500	70'800	1'115'778.15	229'767.15
Nettoaufwand		884'550		767'700		886'011.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	515'600	405'700	673'450	425'700	615'288.75	362'001.20
Nettoaufwand		109'900		247'750		253'287.55
8 Volkswirtschaft	46'800	70'700	53'600	71'200	23'014.25	65'305.85
Nettoertrag	23'900		17'600		42'291.60	
9 Finanzen und Steuern	656'800	4'774'570	487'300	4'564'550	727'684.78	4'576'517.55
Nettoertrag	4'117'770		4'077'250		3'848'832.77	

03.

Ehemaliges Schulhaus Ried, Grundsatzentscheid über den Verkauf sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages.



Der Gemeinderat hat bereits vor einiger Zeit in der Botschaft informiert, dass er den Verkauf des Riedschulhauses ins Auge fasst und entsprechende Abklärungen am Laufen sind.

Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Gemeinde. Das bedeutet, dass das Objekt nicht mehr der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, einen kauf-

männischen Gegenwert aufweist und folglich veräusserbar ist. Liegenschaften im Finanzvermögen müssen zum Verkehrswert bilanziert werden und sollen eine Rendite abwerfen oder mindestens den Steuerhaushalt nicht belasten. Allein diese finanzrechtlichen Vorgaben machen deutlich, dass der hohe anstehende Sanierungsbedarf nicht dem Steuerzahler zugemutet werden kann.

Heutige Nutzung

Im ehemaligen Schulhaus sind die beiden Wohnungen (eine 3- und eine 5-Zimmer-Wohnung) im EG und OG vermietet. Ferner ist im Erdgeschoss die Spielgruppe Trub zu Hause und der Samariterverein benützt eine Schulstube für seine Kursangebote. Im Gebäude steht ein öffentliches WC für die Benützer der Brätlistelle und des Sportplatzes zur Verfügung.

Angaben zur Parzelle 1023

Der Gemeinderat hat bei der Stefan Schwarz AG in Langnau eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen. Dieser sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Buchwert Schulhaus mit Gebäude-Nr. 198 = Ertragswert	Fr. 265'000
Ertragswert (Nettowohnungsmiete mit 7 % kapitalisiert)	Fr. 265'000
Amtlicher Wert (nur Schulhaus)	Fr. 426'500
Gebäudeversicherungswert	Fr. 950'000
Verkehrswert gemäss Schätzung Stefan Schwarz AG	Fr. 370'000

Die Parzelle liegt in der Wohn- und Gewerbezone. Der Teil des unüberbauten Baulandes, welcher ausserhalb des Gewässerraums liegt (880 m²), weist einen Buchwert von Fr. 132'000.00 auf (Fr. 150.00 pro m²). Vorgeesehen ist jedoch, dass nur das Gebäude mit einem Umschwung von rund 1'200 m² (graue Fläche im nachstehenden Planausschnitt) abparzelliert und verkauft wird.



Die Verkehrswertschätzung umfasst also nur das Gebäude selbst mit einer Parzellierung gemäss nebenstehendem Plan (rote Linie stellt die vorgesehene Parzellierung dar).

Ferner berücksichtigt die Verkehrswertschätzung von Fr. 370'000.00 die Tatsache, dass sämtliche öffentlichen Nutzungen weiterhin möglich sind (inkl. öffentliches WC im Schulhaus). **Die Brätlistelle und der Sportplatz sind vom Verkauf nicht betroffen.**

Mit Errichtung von Dienstbarkeiten werden die bisherigen Nutzungen soweit möglich sichergestellt.

Kaufangebot

Mit Schreiben vom 26. Mai 2022 liegt ein Kaufangebot des Ehepaars Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer, welche die Wohnung im OG des ehemaligen Schulhauses mit ihrer Familie seit Jahren bewohnen, vor. Es wird ein Kaufpreis von Fr. 370'000.00 offeriert, was dem Verkehrswert gemäss Gutachten entspricht. Die bestehenden Nutzungen sowohl im Schulhaus wie im Aussenbereich können bestehen bleiben und werden von der Käuferschaft weiterhin geduldet und auch zugesichert. Die Finanzierungsbestätigung der Bank über diesen Verkaufspreis liegt vor.

Der offerierte Kaufpreis, welcher dem Verkehrswert nach Schätzung entspricht, stellt nach Auffassung des Gemeinderates ein faires Angebot dar. Bei diesem Verkaufspreise würde ein Buchgewinn von Fr. 105'000.00 resultieren. Es wurde bei der Festsetzung des Kaufpreises insbesondere folgendes berücksichtigt:

- hoher Sanierungsbedarf am Gebäude (insb. Fassaden, Fliegenplage)
- weiterhin sind die angestammten öffentlichen Nutzungen auf dem Areal und im Gebäude gewährleistet - mit entsprechenden Emissionen auf die Privatsphäre der künftigen Eigentümer
- Schiessanlage in unmittelbarer Nähe
- Belastende Dienstbarkeiten (Parkierung für öffentliche Nutzungen u.a. Schneeschuh-Trail, Schiessen, Brätlistelle)
- Duldung öffentliches WC im ehemaligen Schulhaus
- grösster Teil des attraktiven Umschwungs bleibt in Gemeindebesitz

Die Familie Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer mit ihren vier Kindern ist langjährige Mieterin der Wohnung im Obergeschoss und bestens in der Gemeinde integriert. Der Familienvater unterrichtet an der Volksschule in Trubschachen. Zudem ist die Käuferschaft bereit, alle bisherigen öffentlichen Nutzungen rund ums ehemalige Schulhaus zu dulden und zu gewährleisten. Aus diesen Gründen soll die Liegenschaft nicht öffentlich ausgeschrieben werden, wenn die Versammlung einem Verkauf zustimmt. Die Familie fühlt sich hier sehr wohl und die Immobilie ist längst zu ihrem geliebten Zuhause geworden.

Der Verkauf der Liegenschaft stellt ein "Rechtsgeschäft über Eigentum an Grundstücken" dar. Gemäss Artikel 4 Buchstabe d des Organisationsreglementes der Gemeinde Trub ist für solche Geschäfte (sofern sie den Wert von Fr. 120'000.00 übersteigen) die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

- a) Zustimmung zum Verkauf des ehemaligen Ried-Schulhauses gemäss Parzellierungsvorschlag (ohne Brätlistelle und Rasenplatz bzw. der unüberbauten Bauzone).
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages mit der Familie Glenn und Yvonne Kellagher-Neuerer zum geschätzten Verkehrswert von CHF 370'000.00.

04.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Arbeitsplatzbewertung in der Gemeindeverwaltung | Pensionierung von Gemeindeschreiber Ernst Kohler

Die letzten Arbeitsplatzbewertungen für den Stellenetat der Gemeindeverwaltung Trub liegen viele Jahre zurück. Im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers Ernst Kohler per Ende Juli 2023 hat der Gemeinderat die gesamte Verwaltung (inklusive AHV-Zweigstelle) durch den Verband Bernisches Gemeindekader (BGK) bewerten lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass die folgenden erforderlichen Stellenprozente ermittelt wurden:

Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung	292 %
AHV-Zweigstelle	<u>39 %</u>
Gesamter Stellenetat	331 %

Heute sind folgende Personen mit den nachstehenden Arbeitspensen und Hauptarbeitsgebieten angestellt:

Ernst Kohler (Gemeindeschreiber und Finanzverwalter)	100 %
Susanne Bieri (Einwohnerkontrolle, Bauwesen, Stellvertretung GS)	80 %
Hofer Liselotte (AHV-Zweigstelle)	35 %
Wüthrich Therese (Steuerwesen, amtliche Bewertung, Werke)	40 %
Kohler Iris (Finanz- u. Besoldungswesen, Liegenschaften)	<u>45 %</u>
Bewilligter Stellenetat (ohne Lernende)	300 %

Ab August 2023 soll die Lehrstelle auf der Verwaltung vorläufig nicht mehr besetzt werden. Die Lehrstelle wird vom Berufsverband BGK mit einem Pensum von durchschnittlich 8 % bewertet. Somit fehlen gut 30 Stellenprozente.

Der Gemeinderat wird folglich ab 1. Januar 2023 die AHV-Zweigstellenleiterin mit einem Pensum von 40 % (bisher 35 %) anstellen. Der Arbeitsbelastung durch die zunehmenden Fälle bei den Ergänzungsleistungen muss Rechnung getragen werden. Dem Gemeinderat ist zudem wichtig, dass Frau Hofer weiterhin eine gute Beratung und Unterstützung anbieten kann und auch soll.

Bei der Gemeindeschreiberei und der Finanzverwaltung werden die fehlenden Stellenprozente (27 %) erst per 1. August 2023 umgesetzt. Das heisst, wenn der oder die neue Gemeindeschreiber(in) die Nachfolge von Ernst Kohler antritt. Die Gemeindeschreiber-Stelle soll aber bereits im Dezember auf der Internetplattform BEGEM (Stellenmarkt für das Gemeindepersonal) mit einem Pensum von 70 – 90 % ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Anstellung in Personalunion «Gemeindeschreiber und Finanzverwalter» - wie von Ernst Kohler während knapp 38 Jahren praktiziert - heute auf dem Stellenmarkt chancenlos ist. Deshalb werden die beiden Funktionen getrennt. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde schliesslich in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart, dass Ernst Kohler noch ein bis zwei Jahre in einem tiefen Teilzeitpensum im Rahmen des bewerteten Stellenetats als Finanzverwalter im Amt verbleibt.

Der Gemeinderat ist bestrebt, aber auch gefordert, möglichst einen reibungs- und nahtlosen Übergang auf Anfang August 2023 sicherzustellen.

Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird und / oder auf eine Gratulation verzichten möchte, kann dies bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Meldung ist nur einmal erforderlich und wird in den kommenden Jahren berücksichtigt. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie keine Publikation wünschen, melden Sie dies bitte an:
Gemeindeverwaltung Trub | 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch.

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 22.04.2022 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
22.04.2022	Mengani Damiano und Edelmann Cathrin	Ober Rossgrat	Neubau Einstell- und Lagerraum
30.05.2022	Fankhauser Samuel	Mühlestrasse	Sanierung Abstellraum
14.06.2022	Böll Anton und Nedziba	Längengrund	Umbau Wohnung im Erdgeschoss, Erneuerung Fassade, Montage Wärmepumpe
15.06.2022	König Kaspar	Gummenstrasse	Rückbau Anbau und neuer zeitgemässer Anbau Richtung Süd
24.06.2022	Friedli Daniel	Zenzenen	Abbruch Hühner- und Schweinestall und Wiederaufbau für Holzlager mit Heizungsanlage, neuer Kiesplatz
27.06.2022	Hirschi Daniel und Natalie	Unter Schynli	Einbau Heizraum mit neuer Schnitzelheizung. Einbau Kälberstall und Milchraum. Erweiterung Wohnraum OG. Abbruch Futtersilos
14.09.2022	Baumgartner Fritz	Mühlestrasse	Neubau Selbstbedienungshäuschen und Anbringen Reklametafel (freistehend)
15.09.2022	Käser Michael und Nicole	Schurtenell	Abbruch und Wiederaufbau Sommerstall
16.09.2022	Fankhauser Niklaus und Jost Helena	Höchhaus	Erweiterungsneubau Güllen-grube und Mistlagerplatz
19.09.2022	Zaugg Fritz	Klosteregg	Befestigter Mistplatz bei Rinderstall und Einleitung Mistwasser in bestehende Jauchegrube
29.09.2022	Gerber Stefan	Bachgut	Anbau Ponystall mit Auslauf an bestehendes Ökonomiegebäude. Neubau Trinkwasserreservoir sowie Abbruch der zwei bestehenden Trinkwasserreservoirs
10.10.2022	Fankhauser Daniel und Claudia	Ried	Neubau Zufahrt. Abbruch Geb. Nr. 106a. Um- und Anbau Lagergebäude Geb. Nr. 107. Sanierung Wohnhaus Geb. Nr. 106
21.10.2022	Balz Alfred	Mittler Hälbig	Einbau Cheminéeofen mit Aussenkamin

Brandöschgrabenstrasse (Strecke Ried bis altes Schulhaus)

Nachdem die Teilstrecke Thal bis Goldbachbrücke mit einem Asphaltbelag versehen werden konnte, hat der Gemeinderat das Teilstück Ried bis altes Schulhaus in die Planung genommen. Diese Arbeiten (2021) und nötigen Absprachen mit der zuständigen Kantonsstelle (2022) führen zu folgender Lösung:

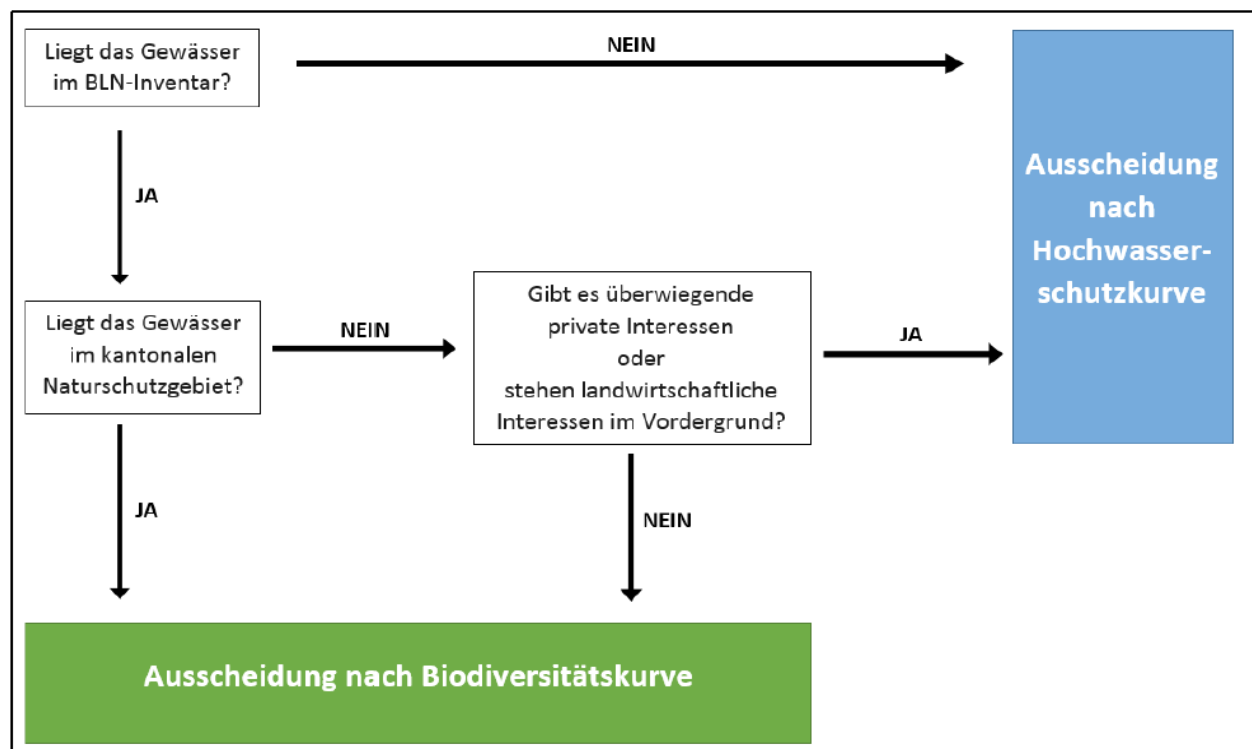
Die gesamte Strecke von rund 3,4 km wird von Bund und Kanton unterstützt als **Periodische Wieder-Instandstellung** (PWI-Projekt) mit folgenden Bedingungen:

Der alte Belag musste untersucht werden auf den giftigen (möglicherweise krebserregenden) PAK-Gehalt. Bei der Strecke Ried – Heumatt übersteigt der PAK-Gehalt den erlaubten Grenzwert. Auf dieser Strecke muss der Belag komplett ausgebaut und gesetzeskonform entsorgt werden. Das Ziel ist es, mit den Bauarbeiten in der 2. Hälfte 2023 zu beginnen.

Die Kreditvorlage an die Stimmberechtigten ist für die Gemeindeversammlung im Mai 2023 vorgesehen.

Revision der Ortsplanung | Festlegung Gewässerraum

Am 1. Dezember 2021 reichte der Gemeinderat dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Unterlagen für die Ausscheidung der Gewässerräume zur Vorprüfung ein. Mit den erforderlichen Unterlagen wurde auch das Rechtsgutachten von Dr. iur. Gieri Caviezel eingereicht, nach welchem die Ausscheidung im BLN-Gebiet erfolgte:



Der Kanton hat der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass der Vorprüfungsbericht bis am 3. Juni 2022 erwartet werden könne. Leider sind wir bis heute ohne konkrete Antwort und wissen immer noch nicht, welche Ausscheidungsvariante für das BLN-Gebiet schliesslich gelten soll.

Auch die Akten der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat am 6. September 2022 zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Hier hat uns das Amt den Vorprüfungsbericht bis zum 8. März 2023 in Aussicht gestellt. Diese Frist zeigt bereits heute, dass die Ortsplanungsrevision frühestens im Dezember 2023 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann.

Diese langen und unhaltbaren Fristen sind längst Gegenstand politischer Diskussion. Es seien Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet, proklamiert das AGR. Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob kurz- oder mittelfristig tatsächlich etwas ändert.

Feuerwehr Trub-Trubschachen | Neue Brandschutzbekleidung

Die Feuerwehr Trub-Trubschachen durfte im Frühling 2022 die neue Brandschutzbekleidung entgegennehmen. Im Jahr 2013 haben die Feuerwehren Trub und die Feuerwehr Trubschachen fusioniert. Die Einsatzbekleidung war aber bis anhin noch die alte. Nun präsentieren sich die Feuerwehrleute einheitlich in moderner Hightech-Einsatzbekleidung. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf Fr. 86'000.00 und werden ausschliesslich über die Feuerwehrrersatzabgaben finanziert.



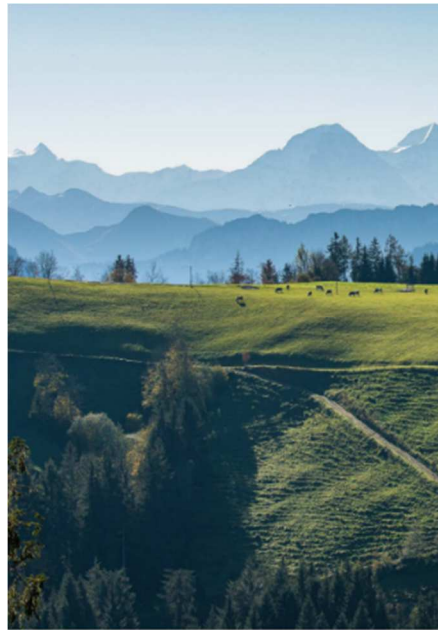
Herbstübung vom 22. Oktober 2022

Neues Altersleitbild Region Oberes Emmental

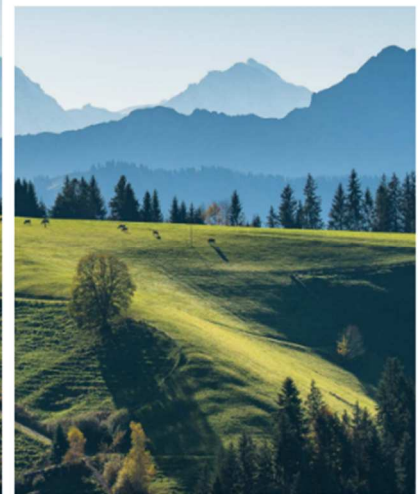
Die Alterspolitik gewinnt aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung.

Die Gemeinden des oberen Emmentals (Eggiwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil,

Signau, Schangnau, Trub und Trubschachen) haben in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Anspruchsgruppen das Altersleitbild für die Region neu erarbeitet. Damit wird die Grundlage für eine aktuelle Gestaltung der Alterspolitik im oberen Emmental gelegt.



Altersleitbild 2022



Oberes Emmental

Anhand von ausgewählten Handlungsfeldern wurden die Ist-Situation und die Herausforderungen herausgeschält und strategische Ziele definiert sowie Massnahmen vorgeschlagen.

Die acht Handlungsfelder betreffen die Gesundheit, Mobilität, sorgende Gemeinschaft, Leben im Dorf, Sinnfragen, Information, Migration und finanzielle Absicherung. Das aktualisierte Altersleitbild bildet das Arbeitsinstrument für die zukünftige Alterspolitik und dient als Entscheidungsgrundlage.

In allen diskutierten Handlungsfeldern zeigte sich, dass die Kommunikation eine wichtige und zentrale Rolle spielt. Wo können sich Seniorinnen und Senioren informieren? Wo finden sie Angaben z.B. zum Wohnen im Alter oder wo über den Mahlzeitendienst oder die Freizeitangebote? Die Informationsvermittlung und damit verbunden die breite Unterstützung aus einer Hand wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Dies kann aus den Erkenntnissen abgeleitet werden.

Ebenfalls erkannt wird die wichtige Rolle von Freiwilligen und deren Engagement, welches mehr Wertschätzung erfahren soll.

Das Altersleitbild liegt nun in der Kurzfassung für die Bevölkerung vor und kann sowohl auf der Website oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozi-

alen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen

www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch

finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Beratungsstellen

Burgdorf 034 420 16 50

Konolfingen 031 790 00 10

Schenkung Reich-Beer

Eine in Trub heimatberechtigte Person hat der Gemeinde Trub im Jahr 2021 eine Schenkung von Fr. 750'000 für soziale Zwecke zukommen lassen. Nach dem Wunsch der Schenkerin hat der Gemeinderat für die konkrete Verwendung der Mittel ein Regulativ ausgearbeitet. Insbesondere sollen die Gelder verwendet werden für (nicht abschliessend):

- Beiträge an Personen in finanzieller Notlage
- Beiträge an die schulische und berufliche Bildung
- Beiträge zur Verbesserung der Lebenshaltung von erwerbsunfähigen oder im Erwerb stark behinderter Personen
- Beiträge an Bestattungskosten verstorbener Unbemittelter
- Beiträge an Arzt- und Spitalkosten bzw. für daraus resultierende nicht tragbare Selbstbehalte
- Beiträge an Kurkosten

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Trub können Beitragsgesuche mit den nötigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Gesuche. Ein Rechtsanspruch auf Fondsmittel, die in der Bilanz passiviert sind, besteht allerdings nicht.

Nach Beurteilung der Unterlagen entscheidet der Gemeinderat Trub über die Ausrichtung der einmaligen Beiträge und dessen Höhe.

Bei Fragen zu Beitragsbegehren wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub
034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Strassenbeiträge an 3. Klasse-Strassen

Gemäss Strassen- und Wegreglement (SWR) der Gemeinde Trub werden Unterhaltsbeiträge an die Privatstrassen ausgerichtet (Strassen der Klasse 3). Es muss sich bei diesen Strassen um Wegabschnitte handeln, die zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften führen. Der Beitrag an die Strassen der Klasse 3 ist pauschalisiert und beträgt Fr. 1.00 pro Laufmeter bzw. mind. Fr. 100.00 pro Jahr. Grundeigentümer, die einen Beitrag geltend machen wollen, können jeweils bis am 30. Juni ein Beitragsbegehren (Formular auf der Gemeindeschreiberei erhältlich) einreichen.

Neuerungen im Winterdienst

Ressortvorsteher Johann Wittwer hat mit den Auftragnehmern «Winterdienst» verschiedene Bereiche neu geregelt und optimiert. Die wesentlichsten Neuerungen betreffen dabei die Salzstreufahrten sowie die nachstehenden Bereiche:

- Die Gemeinde hat für die Salzfahrten den Ford Transit von der Hirschi Transport GmbH erworben und macht ab diesem Winter die Streufahrten in eigener Regie. Die Fahrten übernimmt Stefan Wüthrich, Längengrund im Arbeitsverhältnis.
- Stefan Wüthrich besorgt neu auch die Schneeräumung, insbesondere in folgenden Bereichen: Trottoirs, Rad- und Gehweg, Schulhauszufahrt, Zufahrten Bauzonen, Gemeindehausplatz, Grundsträssli, Sternenparkplatz.
- Bernhard Zimmermann übernimmt neu die Schneeräumung auf der Hüttengrabenstrasse sowie den beiden Genossenschaftsstrassen Höhenstalden und Horgasse-Niedererlenzi.

- Die Hirschi Transport GmbH ist neu nur noch für die Schneeräumung zuständig auf den folgenden Gemeindestrassen:
 - Sternen bis Fankhaus
 - Mühlestrasse
 - Brandöschgrabenstrasse (bis Zinggengrabenbrücke)
 - Twärengabenstrasse (bis Beginn Abzweigung Breitenboden)
- Stefan Reber übernimmt im Auftragsverhältnis mit der Gemeinde die folgenden Pflugfahrten:
 - Fankhausgrabenstrasse mit Hofzufahrten der WG Fankhausgraben
 - Gerstengrabenstrasse
 - Altöschstrasse
 - Häligstrasse
 - Schwarzentrub-Buchschachen-Strasse
 - WG unter Stutz-Grätli
 - WG Witenbach-Hochstalden (Truber Teilstück inkl. Bachschwand)
 - Neuhaus-Zwischengräben

Wichtig:

Bei Fragen oder Aufträgen für Salzfahrten bei Genossenschaftsstrassen ist **Stefan Wüthrich** erreichbar unter

Mobile 079 511 52 64

Bei Fragen zum Winterdienst generell wenden Sie sich an Gemeinderat Johann Wittwer (Mobile 079 390 52 33 oder Festnetz 034 495 59 25, abends).

Parkplatzeinweiser gesucht

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir motivierte Helfer, die bereit sind, unter der Woche oder an Wochenenden als Parkplatzeinweiser auf dem Löwenplatz auszuweichen. Die Entschädigung erfolgt zum Gemeindestundenlohnansatz (ab 01.01.2023 Fr. 28.00).

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:

Gemeinderat Adrian Henauer | Tel. 079 513 93 59 oder
Gemeindeverwaltung Trub Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Gratulationen / Ehrungen

Christa Baumgartner und Renato Gygax, Hüttengrabenstrasse 3, Fankhaus haben im Januar 2022 den Kilimanjaro (Tansania) bestiegen. Der 5'895 m hohe Berg ist der höchste Punkt von Afrika und wird wegen der geringen Luftdichte in mehreren Etappen bezwungen. Dabei sinkt der Komfort der Biwaks auf ein Minimum ab, das Abenteuer steigt jedoch auf ein Maximum an.

Nicht genug von diesen Strapazen, starteten die Zwei diesen Sommer eine weitere Herausforderung - eine Reise ans Mittelmeer, ohne Motor, alles nur aus eigener Muskelkraft!

An den ersten zwei Tagen absolvierten sie mit dem Velo die Strecke bis zum grossen St. Bernhard. Anschliessend marschierten sie zu Fuss bis nach Monaco weiter. Die technisch schwierigste (rote) Strecke der Trekkingroute «Via Alpina» hat den Beiden schliesslich alles abverlangt. Die Via Alpina gibt für diese Königstour eigentlich 45 Tage vor. Sie schafften es jedoch in nur 25 Etappen! Das heisst, eine durchschnittliche Wanderstrecke von gut 28 Kilometern pro Tag mit über 1'500 Höhenmetern.

Herzliche Gratulation zu dieser tollen Leistung!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt an den folgenden Tagen **geschlossen**:

Freitag, 23. Dezember 2022

Freitag, 30. Dezember 2022

An den übrigen Werktagen sind wir für Sie da. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die Natel-Nr. 079 306 47 03.

Beiträge an die Bienenhaltung 2023

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2023 weiterhin die Bienenhaltung mit Fr. 20.00 pro Bienenvolk zu unterstützen.

Informationen der Wasserversorgung Trub

Die Veröffentlichung und Information über die Trinkwasserqualität erfolgt gemäss der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

Hygienische Beurteilung

Gestützt auf den Untersuchungsbericht vom 05.04.2022 durch das kantonale Laboratorium Bern sowie auf die diversen eigenen Kontrollen im Rahmen der internen Qualitätssicherung durch die Wasserversorgung Trub, entspricht das abgegebene Trinkwasser, soweit untersucht, den gesetzlichen Anforderungen. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei und kann bedenkenlos konsumiert werden.

Herkunft und Behandlung des Wassers

- Eigenes Quellwasser mit Ultraviolettstrahlen (UVC)
- Wasserbezug ab Wasserversorgung Langnau mit Ultraviolettstrahlen (UVC)
- Wasserversorgung Brandösch: Eigenes Quellwasser ohne Behandlung

Das Pumpwerk in Trubschachen (Wasserbezug ab WV Langnau) ist nun bereits seit gut 3 Jahren in Betrieb und fördert bei Bedarf zuverlässig und ohne Störungen Trink- und Löschwasser nach Trub. Die Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen von Trubschachen und Langnau bewährt sich bestens.

Dank der modernen Fernwirkanlage wird, wie in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vorgesehen, das eigene Quellwasser in erster Priorität genutzt und bewirtschaftet.

Informationspflicht von privaten Wasserversorgungen

Wir machen darauf aufmerksam, dass private Wasserversorgungen verpflichtet sind, ihre Anlagen selber zu kontrollieren und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Falls Dritte versorgt werden, sind diese gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) jährlich mindestens einmal über die Trinkwasserqualität zu informieren.

Trockenheit im Sommer

Die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgungen ist in der Schweiz grundsätzlich sehr hoch. Setzt sich jedoch der Trend zunehmender Trockenperioden und niederschlagsarmer Jahre fort, kann Trinkwasserknappheit in gewissen Regionen künftig ein ernstes Thema werden.

Durch den Klimawandel zeichnen sich vermehrte Trocken- oder Hitzeperioden ab. Über das ganze Jahr betrachtet wird es zwar nicht weniger Wasser geben - wird aber zeitlich und örtlich ungleich sein. Dabei sind oft die Natur, die Landwirtschaft, die Wasserkraftwerke oder die Binnenschifffahrt rasch und sichtbar betroffen. Wie steht es denn mit unserem Trinkwasser?

Wie auch die Wasserversorgung Trub haben sich die Versorgungen in den vergangenen Jahren stark vernetzt und sich mehrere Standbeine aufgebaut. So können wir auch längeren Trockenperioden trotzen. Zudem stellen insbesondere die mächtigen, durch Flusswasser gespiesenen Grundwasserströme eine grosse Trinkwasserressource dar. Voraussetzung für das Vernetzen sind weitsichtige Investitionen in die regionale Wasserversorgung. Die in den letzten Jahren getätigten Aus- und Umbauten für die Wasserversorgung Trub bewähren sich sehr.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung resp. beim Präsidenten der Umweltkommission, Samuel Fankhauser (trinkwasser@bluewin.ch) eingeholt werden.

AHV-Zweigstelle

Lohnbescheinigung 2022

Die Lohnbescheinigungen werden Ende November von der Ausgleichskasse des Kantons Bern versendet und müssen bis **30. Januar 2023** ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Wichtig:

Falls Sie eine Lohnbescheinigung erhalten, obwohl Sie im 2022 keine ArbeitnehmerInnen (mehr) beschäftigt hatten, **muss diese trotzdem unterschrieben** und mit dem Vermerk „keine abrechnungspflichtigen Arbeitnehmenden beschäftigt“ **eingereicht werden**.

Wenn Arbeitnehmende beschäftigt werden, ist beim Ausfüllen der Lohnbescheinigung Folgendes zu beachten:

- Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.
- Es ist der Bruttolohn zu deklarieren und nicht der Nettolohn. Wenn also ein/e ArbeitgeberIn die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge des/der Arbeitnehmenden übernimmt, müssen auf dem ausbezahlten Lohn diese Beiträge aufgerechnet werden. Auf der Homepage www.akbern.ch findet man unter «Dienstleistungen/Online-Rechner/Auf der Lohnbescheinigung anzugebender Lohn» ein Tool, mit dem man diese Umrechnung vornehmen kann. Leider kann dieses Tool für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft nicht verwendet werden, da diese nicht ALV-pflichtig sind.

- Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65., Frauen ab 64. Altersjahr) **ist nur der Lohn nach Abzug des Rentner-Freibetrags** (Fr. 1'400.— pro Monat resp. Fr. 16'800.-- pro Jahr) einzutragen. **Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig.**
- Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.
- Es sind nur die Familienzulagen aufzuführen, welche das entsprechende Jahr betreffen. Korrekturzahlen von Vorjahren müssen der AKB mittels Rektifikat im Anspruchsjahr deklariert werden und nicht im Auszahlungsjahr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle.

Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung (MSE, VSE)

Anspruch auf MSE und VSE haben Eltern, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes während neun Monaten lückenlos in der AHV obligatorisch (nicht freiwillig) versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die minimale AHV-Versicherungsdauer von neun Monaten wird bei einer Frühgeburt entsprechend herabgesetzt. Die fünfmonatige Erwerbstätigkeit (innerhalb der neunmonatigen Versicherungsdauer) muss nicht zusammenhängend sein. Zudem ist der Beschäftigungsgrad nicht relevant. Angerechnet werden auch Zeiten, in denen Taggelder aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ausgerichtet wurden. **Arbeitet die Gesuchstellende im Betrieb des Ehepartners, muss bei der MSE-Anmeldung mit entsprechenden Konto-belegen (regelmässige Überweisungen des Lohnes auf ein Konto der Ehefrau) belegt werden können, dass tatsächlich ein Lohn geflossen resp. ausbezahlt worden ist.**

Höhe der Entschädigung und Auszahlung:

Die MSE und VSE wird in Form von Taggeldern geleistet. Sie beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens (AHV-pflichtiger Lohn), das die Mutter oder der Vater unmittelbar vor der Geburt erzielte. Maximal beträgt das Taggeld CHF 196.— (also 80% von CHF 245.—). Dies bedeutet, dass auch Eltern, die mehr als CHF 7'350.— (30 x CHF 245.—) verdienen, ein Taggeld von höchstens CHF 196.— erhalten.

Mutterschaftsentschädigung:

Der Anspruch beginnt mit der Geburt des Kindes und dauert 98 Tage (14 Wochen). Die Mutter erhält ein Taggeld, wenn das Kind lebensfähig zur Welt kommt. Andernfalls gelten spezielle Regelungen. Die Mutter ist weiterhin anspruchsberechtigt, wenn das Kind direkt nach der Geburt länger als 14 Tage im Spital bleiben muss. Der Anspruch verlängert sich um die Zeit im Spital, maximal um 56 Tage. Die Mutter hat Anspruch auf die Ver-

längerung, wenn sie nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt. Dazu muss sie auf dem Antragsformular die Dauer des Spitalaufenthalts bekanntgeben, ein Arztzeugnis vorlegen und den erfolgreichen Nachweis über die Weiterführung der Erwerbstätigkeit erbringen. Der Anspruch besteht zudem, wenn die Mutter Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht, die Taggelder bis zur Geburt jedoch nicht ausgeschöpft hat und im Zeitpunkt der Geburt noch eine Rahmenfrist offen ist.

Vaterschaftsentschädigung:

Der Vater hat Anspruch auf den Bezug von zehn Urlaubstagen beziehungsweise 14 Taggeldern, die innerhalb von 6 Monaten seit der Geburt bezogen werden müssen. Der Bezug kann tage- oder wochenweise erfolgen.

Anmeldung:

Der Anspruch auf MSE oder VSE muss bei der Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers, gegebenenfalls bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder der zuständigen AHV-Zweigstelle angemeldet werden. Zur Geltendmachung des Anspruchs sind grundsätzlich die Versicherten selbst befugt. Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage www.akbern.ch.

Zu beachten:

Bei **Arbeitnehmenden** wird in der Regel der Arbeitgeber die MSE beziehungsweise VSE beziehen und den Versicherten wie bis anhin den Lohn (mindestens 80% davon) auszahlen. In diesem Fall ist auch der Arbeitgeber zur Geltendmachung des Anspruchs bei der zuständigen Ausgleichskasse berechtigt.

Selbständigerwerbende Mütter oder Väter machen den Anspruch direkt bei derjenigen Ausgleichskasse geltend, mit der sie AHV-Beiträge abrechnen.

*Liselotte Hofer
AHV-Zweigstellenleiterin Trub*



Die Kampagne «Einfach besser!» Nationale Kampagne zur Förderung der Grundkompetenzen

Ein Online-Formular ausfüllen oder im Geschäft den Rabatt ausrechnen – für viele Menschen in der Schweiz ist dies keine Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil:

- Mehr als 400'000 Erwachsene in der Schweiz haben Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik im Alltag.
- Hinzu kommen rund 800'000 Erwachsene, die nicht flüssig lesen und schreiben können und entsprechend Mühe haben, einen Text zu verstehen.
- Zudem muss davon ausgegangen werden, dass rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung nur über geringe oder gar keine digitalen Grundkenntnisse verfügt.

Mangelnde Grundkompetenzen bedeuten nicht nur tiefgreifende Schwierigkeiten im beruflichen sowie im privaten Alltag, sondern sind auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Ein Kursbesuch kann helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine bessere Lebensqualität zu erreichen. Dazu muss das bestehende Angebot jedoch bei der schwierig erreichbaren Zielgruppen bekannt sein.

Ziel der Kampagne

Die nationale Kampagne «Einfach besser!» hat als primäres Ziel, Erwachsene, die Schwierigkeiten im Bereich Grundkompetenzen haben, zu einem Kursbesuch für Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computer zu motivieren. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden, indem die Kampagne ein

möglichst breites Publikum anspricht. Die Kampagne will so einen Beitrag zur Förderung der sozialen Integration, der Arbeitsmarktfähigkeit sowie der Lebensqualität von Betroffenen leisten.

Strategie der Kampagne

Die Kampagne «Einfach besser!» ist als koordinierte Grassroot-Kampagne angelegt. Das heisst, die nationale Trägerschaft stellt auf der Kampagnenseite (www.besser-jetzt.ch) Marketinginstrumente und Materialien zur freien Benutzung bereit. Diese können von lokalen Partnern bezogen, angepasst und unter der gemeinsamen Dachmarke «Einfach besser!» regional eingesetzt werden.

Gleichzeitig werden auf nationaler Ebene gemeinsame Massnahmen wie TV-Spots, Plakate, Werbung im öffentlichen Verkehr, Google und Social Media Ads lanciert. So kann ein einheitlicher Gesamtauftritt erzielt und dem Thema Grundkompetenzen schweizweit Aufmerksamkeit verschafft werden.

Die Kampagne wird in Kooperation mit zahlreichen Kantonen und Partnern durchgeführt. Die Umsetzungsstrategie wird gemäss dem zugrundeliegenden Grassroot-Gedanken auf zwei ineinandergreifenden Linien entwickelt, einer nationalen und einer regionalen Linie. Dies so geschaffenen Synergien zielen auf eine möglichst grossflächige Verbreitung der Botschaften in der ganzen Schweiz ab.

**IST DAS INTERNET SCHWIERIG?
BIS JETZT!**

**Das Konzept der Kampagne**

Die Kampagne **«Einfach besser!»** richtet sich gezielt an Personen, die Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen haben. Sie wurde unter engem Einbezug von Betroffenen entwickelt. Das Kampagnenkonzept zielt darauf ab, die Zielgruppe möglichst direkt und schnörkellos anzusprechen. Es werden nur einfache und klare Textbotschaften benutzt, die mit alltäglichen Erfahrungen verknüpft und so verständlich wie möglich formuliert sind. Ziel ist es, ein möglichst breites Verständnis der Botschaften zu gewährleisten.

Trägerschaft der Kampagne

Die Trägerschaft der Kampagne bilden die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung IKW und der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben. Unterstützt werden sie dabei von zahlreichen Kantonen und weiteren Partnern.

Verfügbare Instrumente:

- TV-Spots
- Plakate
- Inseratvorlagen
- Postkarten/Flyer
- Banner
- Social Media Posts
- Merchandise-Artikel (Schokolade)

Kontakt Kampagne

Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben
Effingerstrasse 2
3011 Bern
031 508 36 16
info@besser-jetzt.ch
www.lesenschreiben.ch

Gesamtleitung und Koordination

IKW Interkantonale Konferenz für Weiterbildung Generalsekretariat EDK
Haus der Kantone Speichergasse 6
3001 Bern

Grafik-Design-Studio

Jannuzzi Smith
Villa San Zeno
Via Brüga 12
6814 Lamone
091 923 24 00
lugano@jannuzzismith.com



Kehrrichtabfuhrdaten 2023

Freitag	06.	Januar	2023
Freitag	20.	Januar	2023
Freitag	03.	Februar	2023
Freitag	17.	Februar	2023
Freitag	03.	März	2023
Freitag	17.	März	2023
Freitag	31.	März	2023
Freitag	14.	April	2023
Freitag	28.	April	2023
Freitag	12.	Mai	2023
Freitag	26.	Mai	2023
Freitag	09.	Juni	2023
Freitag	23.	Juni	2023
Freitag	07.	Juli	2023
Freitag	21.	Juli	2023
Freitag	04.	August	2023
Freitag	18.	August	2023
Freitag	01.	September	2023
Freitag	15.	September	2023
Freitag	29.	September	2023
Freitag	13.	Oktober	2023
Freitag	27.	Oktober	2023
Freitag	10.	November	2023
Freitag	24.	November	2023
Freitag	08.	Dezember	2023
Freitag	22.	Dezember	2023

Abfuhrdienst:
Heinz Wüthrich, ober Brandösch, 3556 Trub
Tel: 034 - 495 50 44
E-Mail: oberhus@bluewin.ch

Bitte aufbewahren

**Der Gemeinderat wünscht Ihnen
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr.**

